

Kanton Solothurn

Einwohnergemeinde Fülenbach

# Ortsplanungsrevision Waldfeststellungsplan, Teil 1

Masstab 1 : 1'000

## Legende:

-  Wald im Rechtssinne
-  Waldgrenzen  
(orientierende Darstellung ohne Rechtsverbindlichkeit)
-  Waldgrenzen  
gestützt auf Art. 13 des Bundesgesetzes über den Wald verbindlich festgestellt

Die eingetragenen verbindlichen Waldgrenzen wurden gemäss den Richtlinien des Volkswirtschafts-Departementes für die Feststellung der Waldqualität und der Waldgrenzen vom Oktober 1989 verpflockt und eingemessen. Die bezeichneten Waldflächen gelten als Wald im Rechtssinne.

Ort und Datum:

*Olten, 30. Oktober 1997*

Der Kreisförster:

*Kaiser Schwab*

Eingesehen durch den Gemeinderat am

*12. Nov. 1997*

Ort und Datum:

*Fülenbach, 19. 11. 97*

Der Gemeindepräsident:



*[Signature]*

Öffentliche Auflage

vom:

*21. Nov. 1997*

bis:

*22. Dez. 1997*

